



## **Anfrage Frank Reto und Mit. über die Umsetzung des Weiterbildungsgesetzes (WeBiG) im Kanton Luzern**

eröffnet am 7. November 2016

Am 21. Mai 2006 haben Volk und alle Stände die neuen Verfassungsbestimmungen zur Bildung mit 85,6 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Mit der bildungsrechtlichen Neuordnung haben Bund und Kantone die Aufgabe, gemeinsam für eine hohe Qualität und Durchlässigkeit des Bildungsraumes Schweiz zu sorgen. Am 1. Januar 2017 tritt nun gestützt auf Artikel 64a der Bundesverfassung das Weiterbildungsgesetz (WeBiG) in Kraft. Das Gesetz hat zum Ziel, die hauptsächlich privat organisierte und individuelle Weiterbildung zu stärken. Zur Weiterbildung zählt die nicht formale Bildung, im Gegensatz dazu steht die formale Bildung (eidg. anerkannte Abschlüsse). Transparente Verfahren sollen zur Anrechenbarkeit von Weiterbildung und informeller Bildung an die formale Bildung sorgen.

Das Gesetz bietet Leitplanken für die rund 50 bundesrechtlichen Spezialgesetze und für die kantonale Weiterbildungsgesetzgebung sowie für entsprechende Massnahmen der Kantone. Diese Spezialgesetze auf Bundes- und Kantonebene fördern vergleichbare Weiterbildungstatbestände. Über eine verstärkte Koordination sollen Lücken im Bereich der Grundkompetenzen<sup>1</sup> Erwachsener geschlossen werden.

Die Kantone sind unter anderem zuständig für die Schaffung von Strukturen für die Organisation der Weiterbildung sowie für die Durchführung von Kursen zum Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen Erwachsener. Dieser Bildungsbereich hat für den Bund eine fundamentale, gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Bedeutung. Der Dachverband «Lesen und Schreiben» gibt an, dass rund 800 000 Personen (Stand 2006) der Schweizer Bevölkerung über ungenügende Kompetenzen in Lesen und Schreiben (Illetrismus) verfügen. Dieser Umstand hat individuelle und volkswirtschaftliche Nachteile, aber auch Kosten zur Folge. Eine wissenschaftliche Studie des Büros für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS) rechnet mit jährlichen volkswirtschaftlichen Kosten in der Höhe von über 1 Milliarde Franken. Die Förderung der Grundkompetenzen war schon deshalb die Hauptmotivation für die Schaffung eines Verfassungsartikels und steht im Mittelpunkt des neuen Gesetzes.

Das WeBiG sieht vor, dass sich der Bund gemeinsam mit den Kantonen dafür einsetzt, Erwachsenen den Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen zu ermöglichen. Es werden dabei auch die Organisationen der Arbeitswelt mit einbezogen. Für die Umsetzung des WeBiG ist vorgesehen, dass der Kanton beziehungsweise die Kantone bis 30. April 2017 ein Gesuch zum Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem Bund für die BFI-Periode 2017 bis 2020 eingereicht haben sollten.

Folgende Fragen ergeben sich daraus:

1. Wie hoch schätzt der Kanton Luzern das Potenzial von Personen, deren Grundkompetenzen es zu fördern gilt?
2. Hat der Kanton für die Umsetzung des WeBiG und zur entsprechenden Anpassung kantonaler Gesetzgebungen finanzielle Mittel und Stellenprozente vorgesehen und eingeplant?
3. Ist die Regierung allenfalls bereit, diesen Auftrag der Umsetzung ganz oder teilweise an Dritte zu vergeben? Wenn ja, zu welchen Bedingungen?

<sup>1</sup> Lesen, Schreiben und mündliche Ausdrucksfähigkeit in einer Landessprache, Alltagsmathematik und Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien.

4. In welchen zeitlichen Schritten und mit welchen Inhalten (allfällige Schwerpunkte) gedenkt der Kanton, das WeBiG umzusetzen, und ist eine Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Kantonen vorgesehen oder bereits geplant?
5. Sind Programm- beziehungsweise Leistungsvereinbarungen mit dem Bund abgeschlossen oder auf dem Weg zum Abschluss?
6. Welche Kosten entstehen dem Kanton aus dem Vollzug des WeBiG, und wie sind sie auf Bund und Kanton verteilt?
7. In welchem Zeitraum soll das Angebot für die Zielgruppe bereitstehen und zu welchen Bedingungen?

*Frank Reto*

Bühler Adrian

Meister Beat

Thalmann-Bieri Vroni

Winiger Fredy

Schnider Josef

Camenisch Räto B.

Müller Pirmin

Graber Toni

Knecht Willi

Arnold Robi

Bossart Rolf

Haller Dieter

Kottmann Raphael

Dissler Josef

Bucheli Hanspeter

Wismer-Felder Priska

Nussbaum Adrian

Jung Gerda

Celik Ali R.

Zurbriggen Roger

Müller Pius

Zemp Gaudenz

Burkard Ruedi

Keller Daniel

Freitag Charly

Pfäffli-Oswald Angela

Dubach Georg

Schmid-Ambauen Rosy

Meyer-Jenni Helene

Schneider Andy

Budmiger Marcel

Ledergerber Michael

Fässler Peter

Baumann Markus

Huser Barmettler Claudia

Brücker Urs

Meile Katharina

Reusser Christina

Töngi Michael